



BERLIN DEPESCHE

8. Jahrgang • Nr. 54

Juli 2009

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

STANDPUNKT

- 2 Martin Dörmann: Die Krise erfordert wirtschaftliche Vernunft und sozialen Ausgleich

WAHLKREIS

- 3 Interview mit Martin Dörmann zu seiner Abgeordnetentätigkeit
- 4 Unterstützung im Bundestagswahlkampf

BUNDESTAGSWAHL 2009

- 5 Informationen zur Bundestagswahl
- 5 SPD-Wahlparteitag in Berlin
- 6 Zentrale Ziele des SPD-Regierungsprogramms

BUNDESTAG

- 7 Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetz
- 7 Beitrag von Martin Dörmann zum Gesetz
- 9 Bürgerentlastungsgesetz
- 10 Schutzschirm für Ausbildungsplätze und mehr sozialer Schutz
- 11 Gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung
- 12 Angemessenheit von Managergehältern
- 13 Föderalismusreform II
- 13 Peter Struck feiert Abschied mit den „Bläck Fööss“
- 14 Gesetzliche Regelungen zu „Bad Banks“
- 15 Bekämpfung der Steuerhinterziehung
- 17 Nachtragshaushalt
- 17 Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht
- 17 Impressionen der Bundesversammlung

EUROPAWAHL 2009

- 18 Europawahlergebnis und gewählte SPD-Europaabgeordnete

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 19 Vorgestellt: Barbara Hendricks

INFOS UND IMPRESSUM

- 20 Sitzungswochen, Infos, Büroanschriften, Wahlkampf-Spendenkonto, Impressum



Sozialdemokratische Köpfe

Martin Dörmann und Franz Müntefering beim Besuch des diesjährigen CSD in Köln

Aktuelle Beschlüsse des Bundestages

Infos ab Seite 7

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 7.7.2009

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION

Die Krise erfordert wirtschaftliche Vernunft und sozialen Ausgleich

Warum Deutschland weiterhin eine starke Sozialdemokratie braucht

Liebe Leserinnen und Leser,

die **Bundestagswahl am 27. September** ist eine Richtungsentscheidung für unser Land. Angesichts der **Wirtschafts- und Finanzkrise** stehen wir vor großen Herausforderungen. Dabei wird es darauf ankommen, **wirtschaftliche Vernunft und sozialen Ausgleich** in einer vernünftigen Balance zu halten, um **neues Vertrauen** zu schaffen.

Sozialdemokraten beweisen, dass sie dies am besten können. **Schwarz-Gelb** ist kein Zukunftsmodell für Deutschland. Im Gegenteil. Es waren doch Union und FDP, deren Weltbild gegen eine **Regulierung der Finanzmärkte** stand. Sie sind deshalb nicht glaubwürdig, wenn es um die konkrete Umsetzung der notwendigen Finanzmarktreformen und die nachhaltige Überwindung der Krise geht.

Union und FDP fehlt es an wirklich tragfähigen Wirtschaftskonzepten. Die FDP hat kein Problem damit, in einem Atemzug Steuersenkungen, Investitionen und geringere Staatsverschuldung einzufordern. Und von der Union hat man wenig gesehen, als es etwa um konkrete Vorschläge für das zweite Konjunkturpaket ging.

Kommunales Investitionsprogramm, Umweltprämie und deutliche Verbesserungen beim **Kurzarbeitergeld**: wer hat's vorgeschlagen und durchgesetzt? Die SPD! Vieles von dem, was die Große Koalition erfolgreich auf den Weg gebracht hat, wird inzwischen vom Ausland kopiert. Es entsprang meist sozialdemokratischen Köpfen. **Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück** und **Olaf Scholz** kämpfen gemeinsam und jeder in seinem Bereich um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Kanzlerin verlegt sich hingegen am liebsten aufs Moderieren und Abwarten.

Dank einer **sozialdemokratischen Handschrift** ist Deutschland bislang besser mit der Krise fertig geworden, als viele es erwartet hätten, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt.

Keine Frage: Wir sind noch nicht über dem Berg. Aber gerade deshalb kommt es darauf an, wer Deutschland in den nächsten vier Jahren regiert. Die **SPD** hat ein überzeugendes **Regierungs-**

programm vorgelegt, das den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Wir wollen einen Neustart der Sozialen Marktwirtschaft durch einen **solidarischen Lastenausgleich**, der Verantwortliche und Vermögende an den Kosten der Überwindung der Krise beteiligt. Das schafft auch die Voraussetzung für **solide Staatsfinanzen**.

Wir wollen einen **gesetzlichen Mindestlohn**, damit Arbeit gerecht entlohnt wird und Vollzeitbeschäftigte nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Wir wollen eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule, damit alle Kinder und Jugendliche **faire Bildungschancen** haben. Deutschland kann nicht um die niedrigsten Löhne konkurrieren – wir brauchen die besten Köpfe.

Wir wollen **Familien weiter stärken**, etwa durch einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und finanzielle Entlastungen.

Wir wollen die **ökologische Modernisierung** voranbringen. Der Ausbau Erneuerbarer Energien schafft neue Jobs und stärkt die Exportchancen deutscher Unternehmen. Die unsichere Atomkraft hingegen hat keine Zukunft.

Dies sind nur einige Gründe dafür, warum die SPD auch nach der nächsten Bundestagswahl Regierungsverantwortung tragen sollte - mit **Frank-Walter Steinmeier** als **Bundeskanzler**.

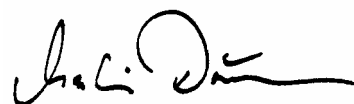
Auch ich will dazu meinen Beitrag leisten. **Deshalb kandidiere ich wieder** für den Deutschen Bundestag, dem ich seit 2002 angehöre.

Über Ihre **Unterstützung meines Wahlkampfes** würde ich mich sehr freuen. Sei es durch Spenden oder als aktive Wahlhelfer/innen.

Es geht um eine **starke Sozialdemokratie**. In **Köln und Berlin**.

Herzlichst

Ihr



Interview mit Martin Dörmann über seine Abgeordnetentätigkeit

„Sechzig Stunden Politik in fünf Tagen Berlin“

Das nachfolgende Interview erschien in der Zeitung „Porz am Montag“ (Ausgabe vom 15. Juni 2009). Lokalredakteur **Gottfried Paffrath** besuchte **Martin Dörmann** in seinem Berliner Büro.

Herr Dörmann, wie viel Zeit ihrer Tätigkeit verbringen Sie in der Bundeshauptstadt?

Etwa die Hälfte des Jahres sind Sitzungswochen des Bundestages, in denen ich von Montag bis Freitag in Berlin bin. Ansonsten lebe ich in Köln, nehme oft aber auch Termine in anderen Städten wahr.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Warum sieht man bei Bundestagsdebatten im Fernsehen den Plenarsaal oft nur spärlich besetzt?

Selbstverständlich nehmen wir soweit wie möglich die Debatten zu den Themen unseres jeweiligen Fachausschusses oder zu wichtigen Regierungserklärungen wahr. Es wäre aber weder sinnvoll noch umsetzbar, dass alle Abgeordneten sämtliche Debatten im Plenum verfolgen, die ja von 9 Uhr morgens bis in die Nacht hinein gehen. Parallel haben wir eine Vielzahl von Arbeitsgruppen, Ausschusssitzungen, Veranstaltungen oder Fachgesprächen. Und die zahlreichen neuen Anfragen im Büro müssen zwischendurch zumindest gesichtet werden. Sonst wäre unser Arbeitspensum überhaupt nicht zu bewältigen. Die Sitzungsthemen besprechen wir ausführlich zu Beginn der Woche in unserer Fraktionssitzung. Die Bundestagsdebatten sind dann vor allem dazu da, dass die Fachpolitiker die Positionen der Regierungs- und Oppositionsparteien in die Öffentlichkeit transportieren.

Auf wie viel Arbeitsstunden kommen sie denn in der Woche?

Bundestagsabgeordnete haben im Schnitt mindestens eine 60-Stundenwoche. Die habe ich in der Regel in einer Sitzungswoche in Berlin bereits nach fünf Tagen schon zusammen. In Köln habe ich zudem ständig Abendveranstaltungen und Wochenendtermine. In einem Wahlkampfjahr wie diesem kommt natürlich noch einiges zusätzlich hinzu.

Wie viel Zeit bleibt da noch für Familie und Freunde?

Leider viel zu wenig. Es ist schon ein gewisser Verlust an Lebensqualität, den man in Kauf nehmen muss. Andererseits hat man natürlich eine spannende Aufgabe, deshalb will ich mich nicht beklagen. Ich versuche mir aber zumindest einen Tag in der Woche für mein Privatleben freizuhalten. Das klappt freilich nicht immer. Oft sitze ich sonntags noch an meinem PC und schreibe die Texte, zu denen ich im Laufe der Woche nicht gekommen bin.

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit?

Ich bin Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dort stellvertretender Sprecher der SPD. Die einzelnen Fachthemen sind innerhalb einer Fraktion genau aufgeteilt. Ich bin neben der Luft- und Raumfahrt insbesondere für Neue Medien und den weiten Bereich der Telekommunikation zuständig. Dort geht es beispielsweise um Fragen der Regulierungspolitik, um zusätzliche Milliardeninvestitionen in den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung in Deutschland oder auch um das Internetrecht.



Wie sieht Ihre Arbeit zu den Themen, für die Sie verantwortlich sind, konkret aus?

Ich wirke an Gesetzesänderungen mit, spreche mit den betroffenen Unternehmen und Verbänden, führe Verhandlungen mit dem Koalitionspartner und rede schließlich im Bundestag.

Wie ist Ihr persönliches Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag?

Das empfinde ich als sehr positiv. Auch über die Fraktionsgrenzen hinweg geht man in Berlin respektvoll und kollegial miteinander um. Das schließt gar nicht aus, dass wir in der Öffentlichkeit miteinander streiten, um die politischen Unterschiede deutlich zu machen. Mir ist aber immer wichtig, dass ich bei Debatten sachlich bleibe und niemanden persönlich angreife.

Inwieweit spielen bei Ihrer Arbeit Wahlkreisthemen eine Rolle?

Die sind ganz wichtig, auch wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch Bundesthemen zwangsläufig überwiegt. Ich werde oft aus dem Wahlkreis um Hilfe gebeten. In den meisten Fällen geht es dabei gar nicht um ein aktuelles Gesetz, sondern um persönliche Anliegen oder die konkrete Unter-

stützung auf der örtlichen Ebene. Die Palette reicht von drohenden Arbeitsplatzverlusten bei Unternehmen, über Verkehrsprojekte bis hin zum Erhalt einer Kindertagesstätte. Am schönsten ist es natürlich, wenn ich einen Beitrag dazu leisten kann, ein Problem zu lösen oder ein Projekt mit nach vorne zu bringen.

Welche allgemeinen politischen Ziele liegen Ihnen besonders am Herzen?

Wir müssen die sozialen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen richtig setzen. Wenn die Menschen eine gute Ausbildung und eine gute Arbeit bekommen, werden sich auch die meisten sozialen Probleme lösen lassen. Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind dabei wichtige Leitlinien für mich.

Gibt es in Porz einen Lieblingsplatz für Martin Dörmann?

Die Groov! Das Freizeit- und Naturerlebnis am Rhein ist schon toll. Wir müssen es unbedingt bewahren. Deshalb bin ich auch Mitglied bei den „Groov-Paten“.

Welche politischen Ereignisse haben Sie be-

sonders bewegt?

Im Schlechten: immer wieder die verbrecherischen Mord- und Unterdrückungsmaßnahmen totalitärer Regime, etwa in Afrika. Im Guten: Der Mauerfall und zuletzt die Wahl von Obama. Ich hoffe, er kann die enormen Erwartungen und Hoffnungen, die wir alle in ihn setzen, auch tatsächlich erfüllen.

Was sind für Sie die wichtigsten Eigenschaften eines Politikers?

Zunächst einmal Leidenschaft und Augenmaß. Wenn beides dann mit Kompetenz und Glaubwürdigkeit zusammengeht, gewinnt man Vertrauen und kann etwas Gutes bewirken.

Was mögen Sie an der Politik und am Wahlkampf?

Dass ich mit vielen Menschen zusammen komme und spannende Themen behandeln kann.

Und was mögen Sie nicht?

Reine Symbolpolitik und schlechte Kompromisse.

Herr Dörmann, ich bedanke mich für das Gespräch.

Unterstützung im Bundestagswahlkampf 2009

Mitmachen als Wahlhelfer oder durch Spenden

Unsere Demokratie lebt von denjenigen, die sich politisch engagieren. Wer als **SPD-Wahlhelfer/in** im Bundestagswahlkampf mitmachen will, kann sich an eines unserer Büros wenden (siehe Anschriften auf der letzten Seite).

Wer wenig Zeit hat und trotzdem die politischen Ziele der SPD oder Martin Dörmann ganz persönlich als Bundestagskandidaten unterstützen will, kann auch **spenden** (siehe unten).

50 Prozent vom Staat zurück - Hinweise zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden

Steuerlich absetzbar sind Spenden, Sonderbeiträge und Mitgliedsbeiträge für Parteien bis zu einem Gesamtbetrag von **3.300 €**, bei steuerlicher Zusammenveranlagung bei Eheleuten bis insgesamt **6.600 €** jährlich. Zusätzliche Spenden, wie z. B. an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke bleiben davon unberührt. Spenden von juristischen Personen können hingegen steuerlich nicht abgesetzt werden.

Es gilt folgende Staffelung: Für die ersten 1.650 € (3.300 € bei gemeinsamer Veranlagung) werden nach § 34g Satz 2 EStG 50% der gespendeten Summe von der Steuerschuld abgezogen. Darüber hinaus gehende Beiträge können bis zur Höhe von 1.650 € (3.300 € bei gemeinsamer Veranlagung) nach § 10b Abs. 2 EStG als Sonderausgabe beim Finanzamt in Höhe des individuellen Steuersatzes geltend gemacht werden.

Für Zuwendungen eines Spenders oder auch eines Unternehmens, die im Jahr 10.000 Euro übersteigen, gilt zur Wahrung der Transparenz, dass diese mit Namen und Adresse des Spenders im Rechenschaftsbericht der begünstigten Partei veröffentlicht werden müssen.

Jeder an eine zur Bundestagswahl zugelassene Partei von einer Privatperson gespendete Euro wird vom Staat mit 38 Cent bezuschusst und bedeutet eine Spende von 1,38 €. Das gleiche gilt im Übrigen auch für Spenden außerhalb des Bundestagswahlkampfes.

Spendenkonto für den Bundestagswahlkampf im Wahlkreis

Für diejenigen, die für den SPD-Bundestagswahlkampf im Wahlkreis spenden möchten, hier die Kontoverbindung:

SPD Köln, Konto-Nr.: 42 42 053, Sparkasse Köln-Bonn, BLZ: 370 501 98

Bitte als Zweck eintragen: **Spende Bundestagswahlkampf WK 94 Dörmann**

(Für die Spendenquittung sicherheitshalber die Adresse mit angeben.)

Informationen zur Bundestagswahl

Angebote des Wahlkreisbüros und im Internet

Wer Informationen zur Bundestagswahl am 27. September erhalten möchte, kann sich an eines unserer Büros wenden (siehe letzte Seite), insbesondere an das **Wahlkreisbüro Porz** (Tel. 02203/52144)

eMail: martin.doermann@wk.bundestag.de

Im Internet sind Informationen u.a. auf folgenden Homepages abrufbar:

Auf www.martin-doermann.de finden sich nähere Informationen von und über Martin Dörmann. Über www.spd.de gelangt man auf das Kampagnenportal www.wahlkampf09.de. Hier sind Aktionsangebote, politische Argumente und Hintergrundinformationen zur Kampagne zu finden. Denjenigen, die sich mit Gleichgesinnten vernetzen wollen, die Aktionen planen und umsetzen, steht www.meinespd.net als internes Organisationsmedium zur Verfügung.

Die Website von Frank-Walter Steinmeier www.frank-walter-steinmeier.de enthält neben aktuellen Informationen die Rubrik „Meine Ziele“ und den Bereich „Mein Weg“, in dem der SPD-Kanzlerkandidat persönliche Einblicke in sein Leben gibt.



SPD-Wahlparteitag beschließt Regierungsprogramm

Überzeugende Rede von Frank-Walter Steinmeier

Auf ihrem Wahlparteitag am 14. Juni in Berlin hat die SPD einstimmig ihr Regierungsprogramm verabschiedet (siehe nachfolgende Seite).

Zu Beginn schwor Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier die Delegierten auf den Bundestagswahlkampf ein. Seine Botschaft: „Wir wollen dieses Land stärker und solidarischer machen“. Begeisterter Beifall demonstrierte eindrucksvoll die geschlossene Zustimmung zum Kandidaten und zum Programm.

Mit scharfen Angriffen auf die Unentschlossenheit Angela Merkels machte Steinmeier die Unterschiede in der Führungsfrage klar: „Moderation“, so der Kanzlerkandidat, „geht nicht länger“. Das Motto „Abwarten, Abgucken, Draufsetzen“ reiche nicht.

„Es geht jetzt um Führung, Klarheit, Richtung“, so der SPD-Kanzlerkandidat - nicht nur für die nächste Legislatur, sondern „für das ganze Jahrzehnt“.

Neben der Führungsfrage gehe es zentral um Inhalte, um die Richtung für Deutschland. In seiner programmatischen Rede machte der SPD-Kanzlerkandidat deutlich, was die Herausforderungen für das Land sind - und wie die sozialdemokratischen Antworten darauf aussehen. Gemeinschaft statt Eigennutz: „Es geht um Arbeit statt Abbruch. Es geht um nachhaltige Industriepolitik, die gestaltet, statt ordnungspolitische Lehrbuch-

weisheiten. Es geht um soziale Gerechtigkeit oder marktradikale Ideologie“, unterstrich Steinmeier. Und: „Es geht um die Entscheidung, ob Deutschland eine sichere, erneuerbare Energiezukunft haben soll oder ob die Energiewende rückgängig gemacht wird. Es geht um Teilhabe und Chancen für viele statt Privilegien für wenige. Angefangen bei der Bildungsfrage.“ Das alles ist aber nur mit einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung zu haben.

Steinmeier: „Wir haben die richtigen Antworten auf die Krise. Wir haben das richtige Programm für die Zukunft unseres Landes. Deutschland braucht eine starke Sozialdemokratie“.



→ Die Rede von Frank-Walter Steinmeier ist als pdf-Dokument abrufbar unter: www.spd.de/de/aktuell/nachrichten/2009/06/Fuehrung--Klarheit--Richtung.html

Zentrale Ziele des SPD-Regierungsprogramms 2009 – 2013 im Überblick

1. Alle sollen Arbeit haben, gerecht entlohnt. Wir wollen:

- Gerechte Löhne und Einkommen. Wir wollen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Wir werden die Tarifautonomie verteidigen. Kündigungsschutz und Mitbestimmung wollen wir schützen.
- Eine humane Arbeitswelt. Arbeit darf nicht krank machen. Wir wollen flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente ermöglichen.
- Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die Arbeitslosigkeit nicht nur schnell beendet, sondern durch die Förderung von Weiterbildung dabei hilft, sie zu vermeiden.

2. Alle Jugendlichen sollen einen Schulabschluss und Bildungsabschluss haben. Faire Bildungschancen für alle. Wir wollen:

- Mehr Geld in die Bildung investieren. Dafür wollen wir einen "Bildungssoli" einführen. Die Einnahmen der Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 47 Prozent wollen wir für Bildungsinvestitionen verwenden.
- Eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. Wir stehen zum kostenfreien Erststudium bis zum Master.
- Eine Berufsausbildungsgarantie für alle, die älter als 20 Jahre sind und weder Berufsabschluss noch Abitur haben.

3. Deutschland soll Ideenschmiede der Welt in Sachen Klimaschutz werden. Wir wollen die Klimaziele erreichen und die umfassende ökologische Modernisierung voranbringen. Wir wollen:

- Einen sauberen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für unsere Zukunft. Wir wollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 senken. Wir halten am Atomausstieg fest. Den Ausbau der Erneuerbaren Energien werden wir weiter vorantreiben.
- Ein Leitprojekt "Weg vom Öl". Deutschland soll im Bereich der Energie mittelfristig unabhängig von Ölimporten werden.
- Dass das Auto der Zukunft in Deutschland gebaut wird. Es soll hier entwickelt und flächendeckend zum Einsatz kommen.

4. Wir wollen Familien stärken. Die Lage der Alleinerziehenden wollen wir deutlich verbessern. Wir wollen:

- Den Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab eins ab 2013 haben wir durchgesetzt. Wir wollen nun den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung.
- Den Normalverdienern mehr finanzielle Spielräume geben. Wir wollen den Eingangssteuersatz von 14 auf 10 Prozent senken.
- Das Elterngeld und die Partnermonate verbessern. Das Elterngeld und die Partnermonate wollen wir so

weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie noch mehr als bisher gefördert wird.

5. Wir wollen die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter voranbringen. Wir wollen:

- Gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit. Wir wollen die Lohnlücke bei Männern und Frauen schließen.
- Mehr Frauen in Führungs- und Aufsichtsfunktionen. Wir wollen in Aufsichtsgremien von Unternehmen eine Frauenquote von 40 Prozent gesetzlich fest schreiben.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen verbessern. Wir wollen Ganztagschulen ausbauen.

6. Integration ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen:

- Ausländische Bildungsabschlüsse besser anerkennen. Einwanderer sollen ihre Qualifikationen besser bei uns nutzen können.
- Ein allgemeines Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Jeder der seit mehr als sechs Jahren in Deutschland lebt, soll zukünftig das kommunale Wahlrecht bekommen.
- Den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft für Menschen, die hier geboren sind oder lange hier leben, erleichtern. Doppelte Staatsbürgerschaft akzeptieren wir.

7. Im ersten globalen Jahrhundert kann und will Deutschland nicht alleine agieren, sondern als wichtiger Teil Europas. Wir wollen:

- Das soziale Europa: Wir wollen, dass Europa eine aktive Rolle dabei übernimmt, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.
- Eine Welt ohne Atomwaffen. Wirksame Rüstungskontrolle und neue Initiativen für Abrüstung gehören für uns ganz oben auf die Tagesordnung. Dafür setzen wir uns ein.
- Wir wollen die weltweite Finanzarchitektur neu ordnen. Wir wollen starke internationale Institutionen, die weltweit für Transparenz und Risikokontrolle sorgen.

8. Neustart der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen:

- Einen solidarischen Lastenausgleich in der Krise, der die Verantwortlichen und Vermögenden an Kosten der Überwindung der Krise beteiligt.
- Das Prinzip "Investition statt Spekulation" - Märkte brauchen Regeln, Unternehmen sollen auf langfristiges Wachstum setzen können.
- Eine starke Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Tarifautonomie und Mitbestimmung.

→ **Das Regierungsprogramm „Sozial und Demokratisch“ ist als pdf-Dokument abrufbar unter:**
<http://www.spd.de/de/politik/Bundesparteitag/regierungsprogramm.html>.

Eine Kurzfassung liegt der aktuellen Ausgabe des Vorwärts (Nr. 7/2009) bei.

In seinen letzten Sitzungswochen vor der Bundestagswahl hat der Deutsche Bundestag noch zahlreiche Gesetze verabschiedet, die überwiegend eine sozialdemokratische Handschrift tragen. Nachfolgend berichten wir über die wichtigsten Neuregelungen.

Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetz

SPD setzt weitreichende Schutzvorschriften und Verbesserungen durch

Am 18. Juni 2009 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen beschlossen (Drucksache 16/12850, 16/13411). Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet besser als heute zu bekämpfen.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, gegenüber der ursprünglichen Gesetzesvorlage aus dem Bundeswirtschaftsministerium weitreichende Schutzbestimmungen für die Internet-Nutzer durchzusetzen. Dazu zählen insbesondere:

- die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips "Löschen vor Sperren"
- die Kontrolle der BKA-Liste durch ein unab-

hängiges Gremium beim Datenschutzbeauftragten,

- datenschutzrechtliche Bestimmungen,
- eine spezialgesetzliche Regelung, die nicht auf andere Zwecke ausgedehnt werden kann sowie
- eine Befristung des Gesetzes bis Ende 2012.

Als zuständiger Berichterstatter im Wirtschaftsausschuss für das Internetrecht war **Martin Dörmann** Verhandlungsführer für die SPD-Fraktion.

Im nachfolgenden Artikel legt er die wesentlichen Ziele und inhaltlichen Regelungen des Gesetzes dar.

Wir sichern Effektivität und Rechtsstaatlichkeit bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet

Von Martin Dörmann, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein.

Mit einem Anfang Mai beschlossenen 10-Punkte-Plan haben wir kürzlich ein umfassendes Konzept mit konkreten zusätzlichen Maßnahmen vorgelegt. Eine unserer Kernforderungen lautet, dass die Strafverfolgungsbehörden dauerhaft personell und technisch gut ausgestattet sind und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt wird.

Unter der rot-grünen Bundesregierung haben wir zudem bereits das Herstellen, die Verbreitung und den Besitz von Kinderpornografie lückenlos unter Strafe gestellt.

Der Kampf gegen Kinderpornografie hat viele Facetten, die sich ergänzen und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Unabhängig von der schwer zu beurteilenden Frage, inwieweit der Missbrauch von Kindern zugenommen hat, stellt sich zunehmend das Problem der Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten im Internet. Dies liegt an den Besonderheiten des Internets, in dem auch rechtswidrige Inhalte schnell und anonym verbreitet und ohne jegliche soziale Kontrolle konsumiert werden können.

Die Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet ist deshalb ein wichtiges Thema. Das dürfte weitgehend unbestritten sein.

Auch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Ein rechtswidriges Verhalten dort kann selbstverständlich strafbar sein oder zivilrechtlich verfolgt werden.

Fraglich ist letztlich, mit welchen Maßnahmen die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet angemessen, rechtsstaatlich sauber und möglichst effektiv verhindert oder zumindest erschwert werden kann.

Bereits nach heutiger Rechtslage werden Kinderpornografie-Seiten, die sich auf deutschen Servern befinden, von den Internet Providern heruntergenommen, sobald sie eine entsprechende Aufforderung des BKA erhalten. Ein solches hoheitliches Handeln des BKA ist im Ausland nicht möglich. Nur deshalb stellt sich die Frage nach Zugangssperren. Es geht hierbei aber nicht um eine Internetsensur – es geht um die Bekämpfung krimineller Handlungen in einem ganz besonders gelagerten Fall.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, den Zugang zu kinderpornografischen Inhalten zu erschweren. Uns ist bekannt, dass versierte Nutzer diese Sperren technisch umgehen können. Es kommt aber darauf an, die Hemmschwelle auch im Internet deutlich zu erhöhen. Dem dient neben der Sperren einzelner Seiten die Umleitung auf eine „Stopp“- Seite mit entsprechenden Informationen.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf aus dem Bundeswirt-

schaftsministerium ganz wesentlich überarbeitet und verbessert, wobei die SPD-Bundestagsfraktion ihre wichtigsten Änderungsvorschläge in den Verhandlungen mit der Unionsfraktion durchsetzen konnte. Wir haben damit auch die wesentlichen Kritikpunkte, die sich aus der Bundestagsanhörung und der Stellungnahme des Bundesrates ergeben haben, positiv aufgegriffen.

Der endgültige Beschluss hat insbesondere folgende Änderungen gebracht:

1. Grundsatz „Löschen vor Sperren“

Im Gesetz wurde der Grundsatz „Löschen vor Sperren“ verankert. Denn das Löschen der Inhalte ist wirksamer. Danach kommt eine Sperrung nur dann in Betracht, wenn Maßnahmen, die auf eine Löschung abzielen, nicht möglich oder nicht in angemessener Zeit Erfolg versprechend sind.

2. Kontrolle der BKA-Liste

Die Neuregelung nimmt den (auch in der einschlägigen ePetition problematisierten) Wunsch nach mehr Transparenz und Kontrolle auf und etabliert ein unabhängiges Expertengremium beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Mitglieder sind berechtigt, die Sperrliste jederzeit einzusehen, zu überprüfen und zu korrigieren. Mindestens einmal im Quartal erfolgt zudem zusätzlich auf der Basis einer relevanten Anzahl von Stichproben eine Prüfung, ob die Einträge auf der Sperrliste kinderpornografische Inhalte betreffen.

Sollte die Mehrheit des Gremiums zu der Auffassung kommen, dies sei nicht der Fall, hat das Bundeskriminalamt den Eintrag bei der nächsten Aktualisierung von der Liste zu streichen. Mit Blick auf die vornehmlich juristischen Aufgaben, muss die Mehrheit der Mitglieder des fünfköpfigen Gremiums die Befähigung zum Richteramt haben.

3. Datenschutz

Das Gesetz dient ausschließlich der Prävention. Verkehrs- und Nutzungsdaten, die aufgrund der Zugangerschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden. Damit wird auch ausgeschlossen, dass sich durch Spam-Mails fehlgeleitete Nutzer/innen einem Ermittlungsverfahren ausgesetzt sehen könnten. Zudem ist keine Speicherung personenbezogener Daten bei den Internet Providern mehr vorgesehen.

4. Spezialgesetzliche Regelung

Die im Gesetzentwurf ursprünglichen für das Telemediengesetz vorgeschlagenen Regelungen zur Zugangerschwerung werden in einem Spezialgesetz geregelt. Ausschließliches Ziel des Gesetzes ist die Erschwerung des Internetzugangs zu kinderpornografischen Inhalten. Mit dem neuen Regelungsstandort in einem besonderen Gesetz wird eine Ausweitung auf weitere Inhalte ausgeschlossen. Die Änderung geht damit auf die vielfach geäußerten Befürchtungen ein, die Zugangser-

schwerung könnte weiter ausgedehnt werden. Aus diesem Grund wurde auch bestimmt, dass mit der neuen Infrastruktur keine zivilrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

5. Befristung

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist befristet. Das Gesetz läuft automatisch am 31. Dezember 2012 aus. Auf der Grundlage der nach zwei Jahren vorzunehmenden Evaluierung wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, zu prüfen und zu bewerten, ob die Maßnahme erfolgreich war, um dann neu zu entscheiden.

Warum die Kritik am Gesetz nicht greift:

Der zentrale Vorwurf aus Teilen der Internet-Community, mit dem Gesetz werde eine Infrastruktur geschaffen, die später auch für die Sperrung anderer, beliebiger Inhalte genutzt werden könne, trägt nicht. Eindeutiger als wir kann man nicht regeln, dass die **Sperren nicht auf andere Inhalte oder Zwecke übertragbar** sind.

Eines kommt hinzu: Auch **ohne Gesetz** befindet sich die **technische Infrastruktur bereits im Aufbau**. Durch Verträge zwischen BKA und den größten Internet-Providern in Deutschland wurden diese nämlich verpflichtet, die Infrastruktur bereitzustellen und entsprechende Sperrungen in nächster Zeit vorzunehmen – und zwar **ohne hinreichende Schutzvorschriften in den Verträgen**. Nur mit dem Gesetz konnten wir diese nun verankern.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung bekämpfen wir also nicht nur die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet, sondern schützen zugleich Internetnutzer, sichern rechtsstaatliche Grundsätze und ermöglichen eine transparente Kontrolle der Sperrliste.

→ **Weitere Informationen zum Gesetz sind auf der Startseite der Homepage www.martin-doermann.de abrufbar.**

Darunter die beiden Bundestagsreden von Martin Dörmann, mehrere Pressemitteilungen sowie ein Argumentationspapier („Fragen und Antworten“)



Die Bundestagsrede von Martin Dörmann zur 2./3. Lesung am 18. Juni ist auf der Homepage eingestellt

Bürger werden um insgesamt 9,5 Milliarden Euro entlastet

Das am 19. Juni 2009 beschlossene sog. Bürgerentlastungsgesetz sieht als Hauptpunkt die volle steuerliche Abziehbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird auch die steuerliche Berücksichtigung anderer Versicherungsbeiträge verbessert. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um insgesamt 9,5 Milliarden Euro dauerhaft entlastet.

Entlastungen für Bürger

Der gemeinsame Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen, bis zu dem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu den anderen Versicherungen steuerlich geltend gemacht werden können, wird von 1.500/2.400 Euro auf 1.900/2.800 Euro erhöht. Über diese Höchstbeträge hinaus können aber mindestens die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz geltend gemacht werden. Steuerpflichtige, deren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unter 1.900 Euro/2.800 Euro liegen, können in Höhe der Differenz zu den Höchstbeträgen auch andere Versicherungsbeiträge, wie zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen, steuerlich abziehen. Diese von der SPD durchgesetzte Regelung begünstigt insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener.

Beitragsanteile zu Komfortleistungen, wie ein Einzelbettzimmer oder Chefarztbehandlung, fallen nicht unter die Abzugsfähigkeit. Dies gilt auch für den Anteil, der auf die Finanzierung des Krankengeldes fällt. Die steuerliche Berücksichtigung aller Beiträge zugunsten einer Krankenvollversicherung wäre sozial ungerecht, da davon nur diejenigen profitieren würden, die sich die hohen Beiträge für diese Tarife leisten können.

Beiträge zur Krankenversicherung für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder werden ebenfalls berücksichtigt. Damit sich bei Arbeitnehmern die regelmäßig anfallenden Vorsorgeaufwendungen für die Renten-, Kranken und Pflegepflichtversicherung nicht erst nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Einkommensteuerveranlagung, sondern bereits im laufenden Jahr auswirken, wird bei der Lohnsteuerberechnung eine Vorsorgepauschale berücksichtigt. Durch diese Vorsorgepauschale wird ein möglicher Sonderausgabenabzug vorweggenommen.

Schulmittelbedarfspaket

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder einen Kinderzuschlag erhalten, werden jetzt bis zum Abitur mit einem Schulmittelbedarfspaket unterstützt. Sie bekommen jährlich zum 1. August 100 Euro für Schulmittel. Für viele Familien wäre es sonst kaum möglich, die hohen Auf-

wendungen zum Schuljahresbeginn zu tragen. Das Paket gilt auch für die schulische Berufsausbildung.

Die vorangegangene Begrenzung bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 wurde den Bedürfnissen dieser Familien und Jugendlichen nicht gerecht. Die erweiterte Regelung ist ein Erfolg der SPD und das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen mit der Union. Dies ist ein weiterer Schritt, um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler ihre Bildungswünsche allein wegen geringer Einkommen ihrer Eltern nicht wahrnehmen können.

Entlastungen für Unternehmen

Als zweiten Schwerpunkt enthält das Gesetz zeitlich befristete Entlastungen für Unternehmen, um die negativen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise aufzufangen. Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird in den Jahren 2008 und 2009 von einer auf drei Millionen Euro angehoben. Dadurch kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Großteil der mittelständischen Unternehmen von der Zinsschranke nicht betroffen sein wird.

Es wird eine auf die Jahre 2008 und 2009 befristete Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften eingeführt. Erwirbt ein Investor eine Beteiligung mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens, führt dies nicht zum Wegfall der vorhandenen Verlustvorträge. Dadurch werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Sanierung von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen verbessert. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen stringente Kriterien für die Anwendung der Sanierungsklausel gelten. Voraussetzung für die Sanierungsklausel ist insbesondere die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Zuführung von Betriebsvermögen.

Um die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer in Ost- und Westdeutschland auf 500.000 Euro angehoben. Die höhere Umsatzgrenze gilt ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010. Die Ist-Besteuerung schont die Liquidität der Unternehmen, da die Umsatzsteuer erst dann entrichtet werden muss, wenn die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenwärtig unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden. Mit der deutlichen Ausweitung der Ist-Besteuerung ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, eine gezielte und erforderliche Hilfe für mittelständische Unternehmen durchzusetzen.

Neuregelungen zum Ausbildungsbonus, für die Absicherung kurzfristig Beschäftigter und zur Ausweitung der Rentenschutzklausel

Am 19. Juni 2009 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beschlossen. Ursprünglich sollten damit nur die Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft vereinheitlicht und vereinfacht sowie einzelne Detailregelungen in verschiedenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesetzen geändert werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden wichtige weitere Maßnahmen aufgenommen.

Ausbildungsbonus für Insolvenzabbrüche flexibilisiert

Die SPD-Bundestagsfraktion will den Ausbildungsmarkt krisenfest machen. Mit einem „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“ soll den Jugendlichen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Denn Ziel der Sozialdemokraten ist es, dass auch in diesem Jahr mindestens 600.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Unternehmen dürfen nicht bei der Ausbildung nachlassen. Denn wenn die Konjunktur wieder anspringt, werden noch mehr Fachkräfte gebraucht.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurden deshalb als eine Maßnahme des „Schutzschirms für Ausbildungsplätze“ Änderungen beim Ausbildungsbonus vorgenommen. In der Wirtschafts- und Finanzkrise wird es mehr Insolvenzen geben. Dies bedeutet auch, dass mehr Ausbildungen abgebrochen werden und die Auszubildenden in anderen Betrieben untergebracht werden müssen. Deshalb werden Regelungen beim Ausbildungsbonus gelockert. Wenn ein Betrieb Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildung nach der Insolvenz fortzusetzen, soll dies künftig mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden können - und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird oder der Auszubildende schwer vermittelbar ist.

Mit dieser gesetzlichen Verbesserung für die Betriebe verbindet die SPD-Bundestagsfraktion auch zwei Erwartungen: Zum einen sollen die bestehenden Länderprogramme zur Unterstützung der Insolvenzauszubildenden bestehen bleiben. Zum anderen soll die Bundesagentur für Arbeit, die Möglichkeiten der überbetrieblichen Ausbildungsplätze mindestens auf das Niveau des vergangenen Jahres bedarfsorientiert aufstocken. Die Entwicklung bei Ausbildungsabbrüchen insgesamt soll darüber hinaus im Blick gehalten werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen bei Einstiegsqualifizierung

Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass es ausbildungsbegleitende Hilfen bereits während einer Einstiegsqualifizierung gibt, die benachteiligten Jugendlichen den Weg in Ausbildung ermöglichen soll. Damit wird sichergestellt, dass diese jungen Menschen eine notwendige Förderung bereits im Vorfeld ihrer Berufsausbildung erhalten. Dies hilft z. B. Sprach- und Bildungsdefizite frühzeitig abbauen zu können und so ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Das Einstiegsgeld für Auszubildende, die eine Ausbildung aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II heraus aufnehmen, bleibt der richtige Weg, um weitere Hilfebedürftigkeit zu vermeiden. Auch die zeitliche Verlängerung der Berufsorientierung über das Jahr 2010 hinaus wollte die SPD-Fraktion erreichen. Das war leider mit dem Koalitionspartner nicht machbar.



Kurzarbeitergeld plus

Mit den gesetzlichen Änderungen wird auch die Erstattung der vollen Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeit ab dem siebten Monat ermöglicht. Mit diesem Kurzarbeitergeld plus werden noch mehr Möglichkeiten für alle Unternehmen geschaffen, ihre Beschäftigten zu halten. Auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion und des Arbeitsministers Olaf Scholz wird zugleich sichergestellt, dass das Saison-Kurzarbeitergeld in der Baubranche in diese Regelung mit einbezogen und mit dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld gleichgestellt wird. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hatte die Union zunächst diese auch verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung abgelehnt. Für die Beschäftigten in der Baubranche bedeutet dies für die kommende Schlechtwetterzeit mehr Sicherheit. Niemand kann von heute aus die Auftragslage in der Baubranche in den kommenden zwölf Monaten abschätzen. Deshalb ist es richtig, Zeiten von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld zusammenzuzählen. Ab dem siebten Monat werden die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet, wenn beides zusammenkommt. Fällt in einem Betrieb lediglich Saisonkurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit an, bleibt es bei der umlagefinanzierten Erstattung.

Mehr Sicherheit für Kultur-, Film- und Medienschaaffende

Ein weiterer Bestandteil der Gesetzesänderungen ist die Verbesserung des sozialen Schutzes kurz befristet Beschäftigter. Vor allem der Arbeitsmarkt von Kultur-, Film- und Medienschaaffenden ist geprägt von überwiegend kurzfristigen Engagements. Sie konnten bislang kaum die notwendigen Beschäftigungszeiten erreichen, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erhalten. Und dies, obwohl sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen und zwischen den Beschäftigungen häufig arbeitslos sind. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion können

kurz befristet Beschäftigte unter bestimmten Rahmenbedingungen leichter Arbeitslosengeld erhalten. Dazu gehören:

- Die Dauer der Beschäftigung, ab der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wird auf sechs Monate innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist halbiert.
- Es muss sich überwiegend um kurzfristige Beschäftigungen handeln. Das heißt: mehr als die Hälfte der Arbeitstage muss in Beschäftigungen von maximal sechs Wochen Dauer zurückgelegt worden sein. Die übrigen Tage können auch in längeren Beschäftigungen geleistet worden sein. Diese flexible Regelung ermöglicht auch etwas längere Beschäftigungsverhältnisse und wird damit weitgehend den Realitäten in der Arbeitswelt gerecht.
- Die Einkommensgrenze bleibt bei 30.240 Euro. Sie entspricht dem durchschnittlichen Jahresentgelt eines Dauerbeschäftigten.
- Den halb so langen Anwartschaftszeiten bei kurzfristig Beschäftigten entsprechen auch die halb so langen Bezugszeiten von Arbeitslosengeld. Nach Beschäftigungsverhältnissen von sechs Monaten beträgt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld drei Monate.

Keine Rentenkürzung bei sinkenden Löhnen

Mit dem Gesetz wird die derzeitige Rentenschutzklausel (§ 68a SGB VI) ausgeweitet. Damit wird sichergestellt, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Das bedeutet aber nicht, dass hiermit die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten der Krise geschont würden, während die junge Generation einseitig belastet würde. Denn sollte es zu einer negativen Lohnentwicklung kommen, ist zwar eine Absenkung des

aktuellen Rentenwerts ausgeschlossen, doch fiel die sich errechnende Kürzung der Rente nicht weg, sondern würde bei den nächsten Rentenanpassungen verrechnet werden. Zudem wirkt der Verzicht auf eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts als Stabilisator und kommt über die Stützung der Binnennachfrage auch der Erwerbsgeneration zu Gute.

Mehr Effizienz bei Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Einheitliche Regelungen und vereinfachte Verfahren bei der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft reduzieren künftig den Verwaltungsaufwand in den Betrieben. Mit der Präqualifizierung können die Generalunternehmer dann ein anerkanntes und unbürokratisches Verfahren nutzen, um die Zuverlässigkeit ihrer Subunternehmer zu prüfen. Das Verfahren ist eingeführt und sichert standardisierte Angaben. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bauwirtschaft sowie der damit verbundenen Beitragsausfälle in der Sozialversicherung wird dadurch effizienter. Arbeitgeber und Gewerkschaft waren an der Entwicklung unmittelbar beteiligt. Beide Seiten begrüßen diese Gesetzänderung.

Aufnahme des Freiwilligendienstes „weltwärts“ in die gesetzliche Unfallversicherung

In Zukunft werden auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit einbezogen. Denn mit ihrer Tätigkeit im Ausland können ggf. gesteigerte Gefährdungsrisiken verbunden sein. Daher ist es besonders wichtig, dass sich die jungen Menschen nun bei ihrem freiwilligen Engagement auf den umfassenden Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung verlassen können.

Gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen

Nach jahrelangen kontroversen Diskussionen hat der Bundestag am 18. Juni eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen verabschiedet.

Vier überfraktionelle Gruppenvorlagen standen zur Abstimmung. Angenommen wurde mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechtes – der nach dem Hauptautor sogenannte **„Stünker-Entwurf“**. Ziel dieses Gesetzes ist, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Patientenverfügung bedarf hiernach zwar der Schriftform, ist jedoch formlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Regelmäßige Aktualisierungen und die Einholung eines fachkundigen Rates werden empfohlen. Die Verfügung muss von Arzt und Betreuer insbesondere dahingehend ausgelegt werden, ob sie auf die konkrete Situation Anwendung finden soll. Im Falle unterschiedlicher Meinungen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Abgelehnt wurden die drei anderen Anträge bzw. Gesetzentwürfe. Der sogenannte **„Bosbach-Entwurf“** sah vor, dass ohne weitere Voraussetzungen schriftlich verfasste Patientenverfügungen über Art und Umfang der Behandlung nach Verlust der Einwilligungsfähigkeit

grundsätzlich verbindlich wären, soweit keine lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen betroffen sind. Über den Abbruch von lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen hätte der Patient nur im Fall einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit, des endgültigen Bewusstseinsverlustes oder durch eine qualifizierte Patientenverfügung entscheiden können. Anordnungen über den Abbruch lebenserhaltender Behandlungen ohne Reichweitenbegrenzung wären nur in einer Patientenverfügung mit Beratung verbindlich, bei der eine umfassende ärztliche Aufklärung vorausgegangen ist, die vom Arzt dokumentiert wurde und der Patientenverfügung beigelegt ist.

Ebenfalls abgelehnt wurde der sog. **„Zöller-Entwurf“** zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Patientenverfügungen wären hiernach unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung verbindlich gewesen, d. h. es gäbe keine Reichweitenbeschränkung.

Der abgelehnte Gruppenantrag „Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden“, u.a. auf Initiative des Abgeordneten **Hüppe**, zielte auf die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage, ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung.

SPD setzt Begrenzung der Managergehälter durch

Die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften sollen in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung gelenkt werden. Dazu wurde am 18. Juni der Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom Bundestag beschlossen. Die große Beharrlichkeit, mit der sich die SPD öffentlich und innerhalb der Koalition für gesetzliche Regeln zu einer Begrenzung der Managergehälter eingesetzt hat, kommt damit zum Erfolg.

Die Abkopplung der Managergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Realeinkommenseinbußen breiter Arbeitnehmerschichten eine spürbare Belastung für die Akzeptanz unseres demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens dar. Zudem zeigt sich in der aktuellen internationalen Finanzkrise, dass die auch im Bankensektor extrem auf den Kurzfristerfolg ausgerichteten Vergütungsstrukturen eine Ursache für das Eingehen übermäßiger Risiken in diesen Unternehmen war – mit weltweit sichtbar negativen Folgen für die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte. Die inzwischen klar erkennbaren sozialen wie gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden überzogener und anreizverzerrter Managementvergütungen rechtfertigen ein öffentliches Interesse und letztlich auch eine Einflussnahme des Gesetzgebers. Dabei werden ausdrücklich keine konkreten gesetzlichen Vorgaben oder Deckelungen für bestimmte Vergütungsstrukturen und -höhen angestrebt. Aber dort, wo unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung seit Jahrzehnten den Platz für die Entscheidung über solche Zahlungen vorsieht, wie in den mitbestimmten Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen, soll künftig wieder mit mehr Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein über Vorstandsvergütungen entschieden werden.

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurden noch einige Änderungen vorgenommen:

- Die Vorgabe, variable Vergütungsbestandteile an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten wird deutlicher gefasst.
- Die Regelung zur nachträglichen Herabsetzung von Vorstandsvergütungen wird nicht als Muss-Vorschrift, sondern als Soll-Vorschrift flexibler gefasst. Die derzeit geltende Rechtslage (Kann-Vorschrift) wird dadurch aber deutlich verschärft.
- Die Ausgestaltung des obligatorischen Selbstbehalts bei D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) wird konkretisiert. Bemessungsgrundlage des Selbstbehalts soll das 1,5-fache des vereinbarten Jahresfestgehalts sein.

- Die geplante Karenzzeitregelung beim Wechsel ehemaliger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft wird gestrafft. Es gilt eine zweijährige Karenzzeit, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die über mindestens ein Viertel der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.
- In Anlehnung an die entsprechende Forderung des Corporate-Governance-Kodex soll der Aufsichtsrat, sofern variable Vergütungsbestandteile vereinbart werden, für diese eine Begrenzungsmöglichkeit im Falle außerordentlicher Entwicklungen vorsehen.

Insgesamt haben sich die Koalitionsfraktionen damit auf folgende Regelungen zur Sicherstellung der Angemessenheit von Vorstandsvergütungen verständigt:

- Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert.
- Anreizsysteme bei der Vorstandsvergütung sind an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.
- Aktienoptionen von Vorständen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden.
- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen wird erleichtert.
- Die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung werden verschärft.
- Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert.
- Der Aufsichtsrat soll Entscheidungen über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können.
- Ein verbindlicher Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen wird eingeführt.
- Für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mindestens 25 Prozent der Anteile halten.
- Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll das Recht haben, über Vergütungen der Vorstandsmitglieder beraten und rechtliche nicht bindende Beschlüsse fassen zu können.
- Der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vereinbaren.

Schuldenbremse und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Föderalismuskommission II hatte sich am 5. März auf ein Maßnahmenbündel zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt.

Der Bundestag hat das Gesetzespaket am 29. Mai beschlossen. Mit der Zustimmung des Bundesrates in seiner Sitzung vom 12. Juni konnte das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden.

Das Reformpaket weist einen Weg aus der Schuldenspirale, indem es die Haushaltspolitik am Nachhaltigkeitsgedanken ausrichtet. Nur ein finanziell solider Staat kann Innovation und Wachstum fördern und bleibt auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig. Wichtigster Punkt sind die neuen Schuldenregeln, also die Schuldenregel für den Bund (Artikel 115 Grundgesetz) und eine Rahmenvorschrift für Bund und Länder (Artikel 109 Grundgesetz). Die neuen Schuldenregeln orientieren sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“) und treten zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Dem Bund wird ab dem Jahr 2016 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Ab 2011 baut der Bund das strukturelle Defizit in gleichmäßigen Schritten stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des BIP ab. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder

stufenweise die Neuverschuldung auf 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab

Konjunkturbedingt können Bund und Länder sich weiterhin verschulden (3 Prozent wären derzeit ca. 50 Milliarden Euro). Diese Schulden, die der Staat in schlechten Zeiten macht, müssen aber in guten Zeiten zurückgeführt werden.

Mit Kanzlermehrheit kann der Deutsche Bundestag in Notfällen wie Naturkatastrophen oder tiefen Rezessionen eine höhere Verschuldung beschließen, und zwar in unbeschränkter Höhe. Das geschieht im Moment mit den beiden Konjunkturpaketen zur Abwehr der Finanz- und Wirtschaftskrise. Allerdings müssen die aufgenommenen Schulden in angemessener Frist zurückgeführt werden.

Solidarische Konsolidierungshilfen ermöglichen den Ländern in schwieriger Haushaltslage den Einstieg in die neuen Regelungen. Sie erhalten insgesamt 7,2 Milliarden Euro (Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt). Für neun Jahre sind das 800 Millionen Euro pro Jahr. Der Stabilitätsrat der Finanzminister von Bund und Ländern wird ein haushalts- und finanzpolitisches Frühwarnsystem einrichten (Artikel 109a Grundgesetz).

Zusätzlich gibt es u.a. erhebliche Verbesserungen für die öffentliche Verwaltung, insbesondere in der Steuerverwaltung, bei der öffentlichen IT und beim Benchmarking.

→ Über die Ergebnisse der Föderalismusreform II haben wir im Einzelnen bereits in der Berlin Depesche Nr. 52 (Seite 7) berichtet. Auf seiner Homepage www.martin-doermann.de hat Martin Dörmann zudem eine persönliche Erklärung zur Abstimmung im Bundestag eingestellt.

Peter Struck feiert Abschied mit den „Bläck Fööss“



Auf dem Hoffest der SPD-Bundestagsfraktion am 30. Juni verabschiedete ein Mitarbeiter-Chor den zum Ende der Legislaturperiode ausscheidenden Fraktionsvorsitzenden Peter Struck mit dem Lied „Niemals geht man so ganz“ von Trude Herr. Musikalisch unterstützt wurden sie dabei von den „Bläck Fööss“, die zuvor einen begeistert gefeierten Auftritt in Berlin hingelegt hatten. Struck hatte sich zum Abschied seine Lieblingsband gewünscht und ließ es sich nicht nehmen, mit ihnen „Mer losse d'r Dom en Kölle“ zu schmettern. Auch von hier aus sagen wir ein herzliches „Danke Strucki!“



Dass gerade die „Bläck Fööss“ beim Hoffest zu Gast waren, nahm Martin Dörmann mit besonderer Freude auf, da er an diesem Tag Geburtstag feierte. Sein Büroleiter Stefan Stader (links) sang im Mitarbeiter-Chor für Struck mit und ölte seine Stimme zuvor mit köstlichem Kölsch.

Ziel ist die Wiederbelebung der Kreditvergabe

Mit dem am 3. Juli in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (Drs. 16/13156, 16/13590) werden den Banken zwei alternative Lösungswege zur Bilanzreinigung angeboten. Als dritte Alternative wird den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken zu errichten. Die teilnehmenden Banken müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell nachweisen und Auflagen wie beispielsweise Gehaltsrestriktionen akzeptieren. Das Risiko für den Bundeshaushalt wird weitgehend minimiert.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen.

Bei den Lösungswegen, die den Banken angeboten werden, handelt es sich einerseits um das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und andererseits um das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Das SPV-Modell war Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die dritte Alternative wird auch als „Landes-Aiden“ bezeichnet. Grundsätzlich stehen sämtliche Modelle allen Banken zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenkonzept speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

SPV-Modell

In diesem Modell ist ausschließlich die Auslagerung abwertungsbedrohter strukturierter Wertpapiere in eine Zweckgesellschaft möglich, die von der auslagernden Bank gegründet wird. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert am 30.6.2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10 Prozent (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7 Prozent sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) garantiert werden. Die Abwicklung der Risikopositionen wird zeitlich gestreckt: Die Papiere können - nach

Erholung der Märkte – verkauft oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Für die Bilanzierung in der Zweckgesellschaft wird von unabhängigen Experten ein sog. Fundamentalwert als Ersatz für die zurzeit fehlenden Marktpreise der Papiere ermittelt. Die auslagernde Bank muss die Differenz zwischen dem Wert der Einbringung (Buchwert minus 10 Prozent) und dem Fundamentalwert in 20 gleichen Jahresraten an die Zweckgesellschaft erstatten und den erwarteten Wertverlust im Zeitverlauf verarbeiten. Beendet wird die Tätigkeit der Zweckgesellschaft durch Verkauf oder Fälligkeit sämtlicher verbliebener Papiere. Liegt der Wert bei Abwicklung dann doch einmal unter dem Fundamentalwert, muss die auslagernde Bank auch diese Differenz nachschießen. Wird der Fundamentalwert jedoch überstiegen, fällt der Überschuss an die auslagernde Bank zurück.

Das Risiko des Bundes besteht im SPV-Modell in den Garantien der SoFFin für die Schuldverschreibungen. Das wirtschaftliche Risiko der Zweckgesellschaft bleibt vollständig bei der auslagernden Bank, die über die Jahre für alle realisierten Wertverluste der Papiere aufkommen muss. Die Garantievergabe für dieses Modell erfolgt im Rahmen des bereits im Herbst geschaffenen Garantieschirms von insg. 400 Milliarden Euro. Jede teilnehmende Bank wird einem Stresstest unterzogen und muss den Gehaltsdeckel von 500.000 Euro akzeptieren.

Dadurch, dass Stresstest und Gehaltsdeckel jetzt zwingende Voraussetzung jeder Stützungsalternative mit Bundesbeteiligung sind, wird sicher gestellt, dass nur Banken geholfen wird, die wirklich Veränderungen im Sinne eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells sowie einer veränderten Gehaltsstruktur akzeptieren. Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Konsolidierungsbankenmodell („Bundes-Aida“)

Alternativ oder ergänzend erhalten Banken mit dem Konsolidierungsmodell die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt. Auch hier muss die abgebende Bank wie beim SPV-Modell Auflagen akzeptieren.

Wille des Gesetzgebers ist, dass Landesbanken das Konsolidierungsbankenmodell nur nutzen dürfen, wenn sich die an der Bank beteiligten Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors bekannt haben und sich erste Konsolidierungsschritte abzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass jede Inanspruchnahme des Modells von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss – mit entsprechenden Restrukturierungsaufgaben.

Für die Bewertung des Konsolidierungsbankenmodells ist wesentlich, wer für Verluste haftet, die sich evtl. bei der Verwertung bzw. Abwicklung der auf die „Bundes-Aida“ übertragenen Werte bzw. Geschäftsbereiche ergeben können. Dabei ist es gelungen, den Bund weitgehend aus der Haftung herauszuhalten: Für Verluste haften vielmehr die Eigentümer des abgebenden Instituts. Die Haftungsregeln für die Bundes-Aida stellen sicher, dass bei Landesbanken, die dieses Modell nutzen,

die beteiligten Länder für alle entstehenden Verluste unbegrenzt entsprechend ihres Eigentümeranteils haften. Für die Sparkassen wurde die Haftung auf den Umfang ihrer Gewährträgerhaftung zum Stichtag 30.6.08 beschränkt. Darüber hinausgehende Verluste sind aus Gewinnen der auslagernden Kernbank zu decken, wobei ggf. der Bund diesen Anteil vorfinanziert.

Konsolidierungsbank nach Landesrecht („Landes-Aida“)

Entsprechend einer Forderung der Länder wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere für Landesbanken eine Konsolidierungsbank nicht unter dem Dach der SoFFin, sondern separat nach Landesrecht einzurichten. Das Gesetz enthält hierfür nur Rahmenbestimmungen. Die finanzielle Verantwortung für solche „Landes-Aiden“ tragen vollständig die einrichtenden Länder. Es gibt keinerlei zusätzliches finanzielles Risiko für den Bund.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Der am 3. Juli 2009 beschlossene Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung (Drs. 16/12852, 16/13666) geht auf Vorschläge zurück, die eine SPD-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Peer Steinbrück erarbeitet hat, ebenso wie auf die Forderungen aus dem Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“, der auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht und vom Plenum beschlossen wurde. Monatelang blockierte die CDU/CSU das Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland. Die SPD wird den Weg der Bekämpfung der Steuerhinterziehung konsequent weitergehen, denn die Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung.

Betrug am Fiskus ist Betrug an uns allen

Wer Steueroasen schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat. Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss die Bereitstellung aller öffentlichen Leistungen finanzieren können, die die Bürgerinnen und Bürger täglich in Anspruch nehmen.

Es ist höchste Zeit, dass alle Steuerpflichtigen in ihren jeweiligen Heimatländern gleichmäßig und gerecht zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden. Hierauf gerichtete Maßnahmen dürfen nicht länger diffamiert werden mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbs-

nachteilen der inländischen Wirtschaft. Je mehr Staaten mit dieser gemeinsamen Zielrichtung agieren, umso größer sind die Erfolgchancen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes:

- Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD (Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) - Standards zum Auskunfts-austausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben. Dabei gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss der betroffene Bürger selber erbringen. Ist also die Auskunft-übermittlung sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.
- Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen Aufzeichnungen und Unterlagen künftig sechs Jahre lang aufbewahren. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor deren Erlass wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechts-

verordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

Internationales Bekenntnis

Auf Initiative von Deutschland und Frankreich verständigten sich 17 Mitgliedstaaten der OECD bereits im Oktober 2008 auf eine gemeinsame Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Hierzu sollen die von der OECD entwickelten Standards zu Transparenz und effektivem Auskunfts Austausch in Steuersachen weltweit durchgesetzt werden. Der internationale politische Druck auf die Steueroasen soll durch einen zwischen den Staaten abgestimmten Einsatz nationaler Maßnahmen verstärkt werden.

Beim zweiten Weltfinanzgipfel in London Anfang April 2009 wurde diese Strategie bestätigt. Die Staats- und Regierungschefs der zwanzig führenden Industrienationen (G-20) bekräftigten ihre Bereitschaft, der Erosion ihrer öffentlichen Finanzen durch die Steueroasen mit wirksamen Gegenmaßnahmen zu begegnen. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Steuerflüchtlern und Staaten, die Steuerhinterziehung begünstigen. Deshalb war es entscheidend, dass alle wichtigen Staaten Steueroasen ablehnen. Das Bankgeheimnis muss hier relativiert werden, um Steuerhinterziehern dadurch keinen Schutz zu gewährleisten. Die G-20 betonen, dass es wesentlich ist, die öffentlichen Finanzen gegen ihre Erosion durch Steueroasen zu schützen und drohen den Staaten und Gebieten, die weiterhin grenzüberschreitende Steuerhinterziehung begünstigen, verschärfte Gegenmaßnahmen an. Der G-20-Gipfel hat sich darauf geeinigt, eine schwarze Liste von Staaten zu veröffentlichen, die sich nicht an die Regeln für steuerliche Kooperation halten. Ferner darf das Bankgeheimnis eine wirksame steuerliche Kontrolle nicht behindern.

Am 23. Juni 2009 lud Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Eric Woerth zur internationalen Konferenz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ins Bundesfinanzministerium. An der Konferenz nahmen führende Politiker aus OECD-Ländern, darunter auch aus der Schweiz, Luxemburg und Österreich teil. Es wurden deutliche Fortschritte im Kampf gegen Steueroasen erzielt. Die Staaten haben sich in Berlin auf ein gemeinsames, entschlossenes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung verständigt.

Die SPD hat wichtige Verbesserungen bei den Modellen der dezentralen Bad Banks und dem Konsolidierungsbankenmodell durchsetzen können. Damit wird das bestehende Instrumentarium des „Rettungsschirms“ – Bürgschaften und direkte Beteiligungen an Kreditinstituten – zur Wiederbelebung der Kreditvergabe um ein weiteres Element

ergänzt, ohne dass der Finanzrahmen erweitert wird. Die Modelle sind notwendig, um insbesondere auch Sparkassen und neu aufzustellende Landesbanken zu unterstützen und die Kreditvergabe der Banken zu verbessern.

Das Zweckgesellschaftsmodell ermöglicht es, toxische Papiere in juristische Personen – Zweckgesellschaften – gegen Schuldverschreibungen auszulagern. Der Bund übernimmt dafür eine Garantie. Damit werden die Bilanzen der Banken davon befreit, sie erhalten wieder Liquidität zur Vergabe von Krediten. Die auslagernden Banken müssen den geschätzten Wert der Papiere über 20 Jahre ratenweise zurückzahlen.

Die SPD hat durchgesetzt:

- Jede teilnahme willige Bank muss sich vor Teilnahme einem Gesundheitstest („Stresstest“) unterziehen.
- Jede teilnehmende Bank muss die Auflagen des Bankenrettungsschirmes (z.B. Gehaltsdeckel von 500.000 Euro) akzeptieren.
- Das wirtschaftliche Risiko bleibt bei der auslagernden Bank. Es erfolgt lediglich eine Stundung möglicher Verluste der Papiere. Der Bund übernimmt lediglich eine Garantieverpflichtung.

Das alternative Konsolidierungsbankenmodell ermöglicht es, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung) zu gründen. In diese „Anstalt in der Anstalt“ können Risikopapiere und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert übertragen werden. Die Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab.

Die SPD hat durchgesetzt:

- Das übertragende Institut/Unternehmen muss über eine angemessene Kapitalausstattung und ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen, auch hier muss ein Stresstest bestanden werden, Auflagen sind möglich.
- Landesbanken dürfen das Konzept nur nutzen, wenn sich die jeweiligen tragenden Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors verpflichtet haben.
- Für die Verluste haften die Eigentümer des Instituts – bei Landesbanken die Bundesländer und Sparkassen. Bei den Sparkassen sind die Verluste jedoch dann, wenn der Gewinn der Kernbank überschritten wird, auf die bereits heute bestehende Gewährträgerhaftung (Stichtag: 30.6.2008) begrenzt. Damit stützen wir bewusst die öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Daneben besteht für die Länder die Möglichkeit, eigene Konsolidierungsbanken zu gründen. Das war ein Zugeständnis an die Union.

Nachtragshaushalt

Die anhaltende Wirtschaftskrise macht einen zweiten Nachtragshaushalt und damit neue Schulden erforderlich. Der am 2. Juli beschlossene Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt sieht jetzt eine Nettokreditaufnahme von 49,08 Milliarden Euro vor.

Im Entwurf der Bundesregierung zu diesem Nachtragsetat war noch eine Nettokreditaufnahme von 47,59 Milliarden Euro vorgesehen. Die höhere Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ergibt sich im Wesentlichen durch die Kosten für das kürzlich beschlossene Bürgerentlastungsgesetz. Alleine dafür

wurden 1,13 Milliarden Euro neu eingestellt.

Der Staat darf in dieser Zeit nicht untätig bleiben oder durch Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen die wirtschaftliche Situation sogar verschärfen. Finanziert werden müssen unter anderem: die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Krise, die Mehrausgaben, die dem Staat für den Arbeitsmarkt entstehen, zum Beispiel für das Arbeitslosengeld II, die deutlich geringer ausfallenden Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite des Staates.

Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht

Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass eine Stärkung der präventiven Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 2. Juli den Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht beschlossen.

Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es neben dem Umbau der Strukturen wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, soll die BaFin mehr Befugnisse erhalten. Um den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, beschränken sich die Vorschläge des Gesetzentwurfes auf besonders wichtige Ziele: Stärkung der Prävention, bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen, verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll der Finanzmarktaufsicht u. a. ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Gerade der Mangel an Vorsorge im Hinblick auf die Eigenmittel und die Liquiditätssteuerung hat in großem Maße zur Finanzmarktkrise beigetragen.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen u. a. die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.

Durch eine Änderung des Gesetzentwurfes wird sichergestellt, dass Kommunalpolitiker und regional tätige Unternehmer wie Handwerker weiter als Aufsichtsräte bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken tätig sein dürfen: Ursprünglich sollten Aufsichtsräte über die „erforderliche Sachkunde“ wie Geschäftsleiter einer Bank verfügen. Nun reicht es, dass Aufsichtsräte über „eine fachliche Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen eines Instituts oder einer Finanzholding verfügen“. Auch bei Personen, die berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung haben, wird die fachliche Eignung als erfüllt angesehen. Außerdem können Personen in Aufsichtsräte gewählt werden, wenn sie „aufgrund persönlicher Erfahrungen“ über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Impressionen zur Bundesversammlung



Am Vorabend der Bundesversammlung am 23. Mai feierte Gesine Schwan auf einem SPD-Empfang ihren Geburtstag, hier mit dem Kölner OB-Kandidaten Jürgen Roters, der einer der Kölner Mitglieder der Bundesversammlung war.



Im ersten Wahlgang wurde Horst Köhler mit genau der erforderlichen Stimmenzahl zum Bundespräsidenten gewählt. Martin Dörmann dankte Gesine Schwan für ihre beeindruckende Kandidatur, in der sie insbesondere zu mehr demokratischem Engagement aufgerufen hatte.

Europawahlergebnis und gewählte SPD-Europaabgeordnete

Am 6. Juni wurde ein neues **Europäisches Parlament** gewählt.

Nach dem amtlichen Endergebnis ziehen 23 Abgeordnete der SPD in das Europäische Parlament ein. Sie werden in den kommenden fünf Jahren die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Leider verpasste unser Kölner Kandidat für das Europaparlament **Sebastian Hartmann** auf dem Listenplatz 30 den erneuten Einzug in das Europaparlament.

Die 23 gewählten Abgeordneten der SPD sind:

Martin Schulz, Evelyne Gebhardt, Bernhard Rapkay, Jutta Haug, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Bernd Lange, Jutta Steinruck, Udo Bullmann, Dagmar Roth-Behrendt, Jens Geier, Matthias Groote, Ulrike Rodust, Peter Simon, Petra Kammerevert, Kerstin Westphal, Jo Leinen, Barbara Weiler, Knut Fleckenstein, Birgit Sippel, Ismail Ertug, Norbert Glante, Constanze Krehl und Norbert Neuser

Europawahlergebnis im Bund

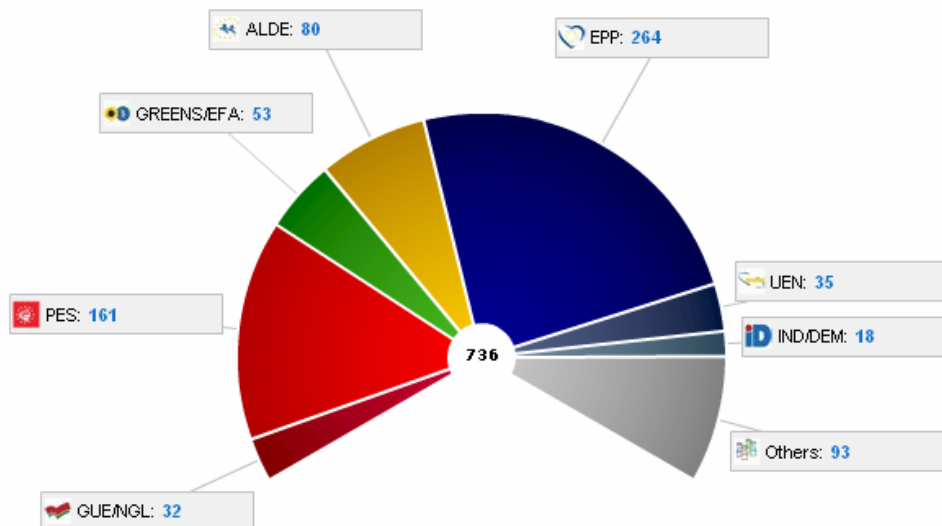
Partei	Prozent	Veränderung
CDU	37,9	- 6,7
SPD	20,8	- 0,7
Grüne	12,1	+ 0,2
FDP	11,0	+ 4,9
Die Linke	7,5	+ 1,4
Sonstige	10,7	+ 0,9

Europawahlergebnis in Köln

Partei	Prozent	Veränderung
CDU	28,13	- 6,3
SPD	22,54	- 1,3
Grüne	23,19	- 0,4
FDP	14,12	+ 5,5
Die Linke	5,37	+ 2,3
Sonstige	6,65	+ 3,3

Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament

Auch in der neuen Legislaturperiode stellen die Konservativen die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament. Danach folgt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas mit 161 Abgeordneten. Die gesamte Sitzverteilung des neuen Europäischen Parlaments sieht wie folgt aus:



Erläuterung zur Grafik (Sitzverteilung im EP):

Die Anzahl der Abgeordneten aus jedem Mitgliedstaat ist in den Verträgen festgelegt. Die Sitzordnung im Plenarsaal richtet sich nicht nach den nationalen Delegationen, sondern nach der Fraktionszugehörigkeit. Derzeit gibt es sieben Fraktionen sowie fraktionslose Mitglieder („Others“). In den Fraktionen sind mehr als 100 nationale Parteien vertreten.

- EPP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischen Demokraten
- PES: Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
- ALDE: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- UEN: Fraktion Union für das Europa der Nationen
- GREENS/EFA: Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- GUE/ NGL: Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- IND/ DEM: Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie
- OTHERS: Andere

Quelle: www.elections2009-results.eu

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



Auf der Homepage www.martin-doermann.de sind 41 Portraits in einer Sonderausgabe abrufbar (Startseite)

Vorgestellt: Dr. Barbara Hendricks Schatzmeisterin der SPD

Biografie

Geboren am 29. April 1952 in Kleve; katholisch.



Beruflicher Werdegang

Abitur 1970. Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften in Bonn, 1976 Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, 1980 Promotion zum Dr. phil.; 1976 bis 1978 Honorartätigkeit beim Deutschen Studentenwerk, 1978 bis 1981 Referentin

in der Pressestelle der SPD-Bundestagsfraktion, 1981 bis 1990 Sprecherin des nordrhein-westfälischen Finanzministers; seit 1991 Ministerialrätin im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiterin für grenzüberschreitende Planungen.

Politischer Werdegang

seit 1972 Mitglied der SPD

1984 bis 1989 Mitglied des Kreistages Kleve

1987 bis 2001 Mitglied des Landesvorstandes der SPD Nordrhein-Westfalen

seit 1989 Vorsitzende der SPD Kreis Kleve

1990 bis 2001 Mitglied des Parteirates

seit 1994 Mitglied des Bundestages

Okt. 1998 bis Nov. 2007 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesfinanzminister

seit Nov. 2001 Mitglied des Bundespartei-vorstandes

seit Okt. 2007 Schatzmeisterin der Bundes-SPD

10 persönliche Fragen an Barbara Hendricks

1. Welche politischen Vorbilder haben Sie?

Diether Posser

2. Wen würden Sie gerne einmal treffen?

Gro Harlem Brundtland

3. Ihre liebsten Urlaubsziele?

Irgendein Radfahrweg in Europa

4. Ihre Leidenschaften?

Arbeiten – entspannen – arbeiten – entspannen

5. Ihr politisches Leitmotiv?

Sagen, was man tut und tun, was man sagt.

6. Ihr Lieblingsfilm?

Casablanca

7. Ihre Lieblingsmusik bzw. Lieblingssänger?

Jazz und Symphonien, vorwiegend des 19. Jahrhunderts

8. Wen oder was nehmen Sie mit auf eine einsame Insel?

Einen lieben Menschen und Bücher

9. Ihre Lieblingsbücher?

Zeitgenössische deutsche Literatur

10. Über wen lachen Sie am liebsten?

Über rheinische Kabarettisten, z.B. Hans-Dieter Hüsich und Konrad Beikircher

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2009 und 2010

Für die laufende 16. Legislaturperiode wurde die 27. Kalenderwoche als letzte Sitzungswoche festgelegt. Nunmehr beginnt die sitzungsfreie Zeit. Sondersitzungen finden noch am 26.8. und 8.9. statt. Am 27. September 2009 ist Bundestagswahl. Spätestens am 27. Oktober tritt der neu gewählte Bundestag zur Konstituierung zusammen. Die weiteren Sitzungswochen für 2009 werden noch bestimmt. Die vorläufig geplanten Sitzungswochen für das Jahr 2010 sind abrufbar unter www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Mitgliedschaften in Gremien

- Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- Ausschuss für Kultur und Medien (stellv. Mitglied)
- Unterausschuss Neue Medien
- Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion
- Vorstand der NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
- Arbeitsgruppe Energie der SPD-Bundestagsfraktion
- Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, und Eisenbahnen

Funktionen in der SPD-Bundestagsfraktion

- Stellv. wirtschaftspolitischer Sprecher
- Berichterstatter für Telekommunikation sowie Luft- und Raumfahrt
- Sprecher für „Neue Medien“

Bundestagswahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonius“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Spendenkonto für die Bundestagswahl 2009

Für diejenigen, die für den SPD-Bundestagswahlkampf im Wahlkreis spenden möchten, hier die

Kontoverbindung: SPD Köln, Konto-Nr.: 42 42 053, Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98

Bitte ggf. als Zweck eintragen: Spende Bundestagswahlkampf WK 94 Dörmann

(Für die Spendenquittung sicherheitshalber die Adresse mit angeben.)

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Dorotheenstraße 101, Raum 4.650

Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48

eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam:

Stefan Stader (Büroleiter), Dr. Marc Drögemöller, Sabine Schmidt

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044

Mitarbeiterteam:

Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer

eMail:

martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302

Homepagebeauftragter:

Ralf Seinmeier

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 169 195-77
Fax 0221 / 169 195-79
Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach
eMail:
koelner-spd-mdb@netcolgne.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Dörmann (verantwortlich), Sabine Schmidt, Stefan Stader

Bildnachweis: Deutscher Bundestag (Seite 8), Rainer Sturm/PIXELIO (Seite 10), Deutscher Bundestag (Seite 17), NRWSPD (Seite 17).

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage:

www.martin-doermann.de

